



Departementsentscheid vom 24. November 2021

**Berufsbildung:
Berufsmaturitätsschule BM SEK+ in Luzern;
Zuweisung zum Bildungsgang.**

Bericht des Bildungs- und Kulturdepartements

1. Sachverhalt

Luzern führt das Bildungsangebot BM SEK+ als Pilotprojekt seit dem Schuljahr 2021/22. Der Bildungsgang ist auch für die Kantone der Zentralschweiz offen, sofern dies von den Kantonen gewünscht wird und die entsprechenden Kostengutsprachen gesprochen werden. Die BM SEK+ ist ein Angebot für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler der 3. Orientierungsschule, welche nach Abschluss der Volksschule eine Berufslehre mit lehrbegleitender Berufsmatura im technischen oder gewerblich-industriellen Bereich absolvieren wollen. Sie können ab Schuljahr 2021/22 bereits in der letzten Klasse der Volksschule mit der Berufsmaturität beginnen.

Das Bildungsangebot ist für Schülerinnen und Schüler mit Perspektive auf eine Berufslehre gedacht, die gute Leistungen erbringen, sich hohe Ziele setzen und fähig sind, eigenverantwortlich und selbstorganisiert zu lernen, aber keinen gymnasialen Bildungsweg anstreben. Der Unterricht erfolgt Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der 3. OS in Obwalden. Am Mittwoch (ganzer Tag) findet die Ausbildung in Luzern am Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe (Bahnhof Luzern) statt. Unterrichtet werden die Fächer Mathematik, Englisch, Französisch, Geschichte und Politik. Die Lernziele richten sich nach dem Lehrplan der BM SEK+. Lernende der BM SEK+ sind in der 9. Klasse in der Regel von allen Wahlpflichtfächern (Englisch – Französisch – Natur und Technik – Wirtschaft, Arbeit, Haushalt – Bildnerisches Gestalten – Technisches Gestalten – Musik – Medien und Informatik) dispensiert. Bei der Stundenplanung muss beachtet werden, dass kein Projektunterricht am Mittwoch geplant wird. Das Nacharbeiten von am Mittwoch vermittelten Lerninhalten ist durch die Lernenden eigenverantwortlich zu leisten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende der dritten OS sowohl ein Zeugnis der Volksschule als auch ein Zeugnis der Berufsmaturitätsschule.

Die BM SEK+ dauert vier Jahre. Sie startet mit Beginn der dritten OS und wird anschliessend während der Berufslehre drei Jahre weitergeführt.

Der Aufnahmeentscheid wird gemäss Art. 14 Abs. 1 Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität vom 24.06.2009 (SR 412.103.1) durch den Kanton Obwalden gefällt.

Massgebend für den Aufnahmeentscheid sind:

- Schulische Voraussetzungen
Die schulischen Voraussetzungen werden basierend auf dem ersten Semesterzeugnis der zweiten OS gefällt. Die schulischen Voraussetzungen richten sich nach Art. 2 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen über die Aufnahme in Berufsmaturitätsschulen und Fachmittelschulen vom 1. Juli 2021 (GDB 416.213).
- Berufsziel / BM Ausrichtung
Das Ziel der Schüler/innen ist eine technische oder gewerblich-industrielle Berufslehre (z.B. Zeichner/in, Polymechaniker/in, Gärtner/in, Zimmermann/frau usw.) zu absolvieren.

2. Finanzierung

Die Finanzierung des Bildungsganges erfolgt über die Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung vom 22 Juni 2006 (BFSV, GDB 416.71). Für die BM SEK+ gilt die BFSV (Teilzeittarif). Die Kosten für das erste Ausbildungsjahr wird dem Kanton Obwalden erst im zweiten Ausbildungsjahr in Rechnung gestellt.

Der Kanton Obwalden ist zahlungspflichtig, sofern der Schüler/die Schülerin ihre künftige Lehrstelle im Kanton Obwalden hat (Lehrortsprinzip).

Dem Kanton Obwalden entstehen durch das neue Angebot kaum Mehrkosten. Die BM SEK+ dauert vier Jahre. Dadurch verlängert und verteuert sich die Ausbildungszeit nur für Lernende, welche eine dreijährige Lehre abschliessen. Lernende in einer vierjährigen Lehre können im letzten Lehrjahr einen Tag weniger in die Schule gehen.

3. Dauer

Der Kanton Luzern führt die BM SEK+ als Pilotprojekt bis ins Jahr 2027 durch. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) unterstützt dieses mit Beiträgen. Die Schülerinnen und Schüler des Kanton Obwalden sollen für diese Dauer an der BM SEK+ teilnehmen können. Danach ist über die Fortsetzung eine Neubeurteilung vorzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt laufende Ausbildungsverhältnisse können jedoch in jedem Fall abgeschlossen werden.

Erwägung

1.

Gemäss Art. 18 der Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und die Weiterbildung vom 27.03.2007 (GDB 416.111) bestimmt das Amt für Berufsbildung den Schulort für die einzelnen Berufe resp. die Berufsmaturitätsschulen.

2.

Gemäss Art. 46 Abs. 1 Bst. b der Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und die Weiterbildung trägt der Kanton die Kosten für den Berufsfachschul- und Berufsmaturitätsunterricht an kantonalen Schulen.

3.

In der Amtsdauerplanung des Regierungsrates 2018-2022 wird unter 2.1 die gute Verankerung der beruflichen Grundbildung und Stärkung der höheren Berufsbildung als strategische Leitidee aufgeführt.

Das Bildungsangebot BM SEK+ trägt zur Stärkung der beruflichen Grundbildung bei, indem der Zugang für leistungsstarke Schüler/innen zu einem Bildungsgang der beruflichen Grundbildung geschaffen wird, der den späteren Zugang zu einer Fachhochschule ermöglicht. Gleichzeitig stärkt das Bildungsangebot die Tertiär A Bildung in dem die meisten der BM SEK+ Absolventinnen anschliessend ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen werden.

4.

Das Angebot BM SEK+ ist für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler auch im Sinne einer Begabungsförderung eine zusätzliche Möglichkeit.

5.

Die bisherigen Erfahrungen in Luzern zeigen, dass der Ausbildungsgang bei den Lehrbetrieben resp. der Wirtschaft auf grosses Interesse stösst. Dies vor allem darum, weil den Betrieben bei vierjährigen Lehrverhältnissen der beruflichen Grundbildung mehr Zeit zur betrieblichen Ausbildung zur Verfügung steht, als dies im herkömmlichen lehrbegleitenden BM-Modell der Fall ist.

Damit leistet der neue Ausbildungsgang BM SEK+ einen guten Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels und stärkt zudem die Berufsmaturität.

Beschluss:

1. Der Kanton Obwalden ermöglicht die Teilnahme am Bildungsangebot BM SEK+ des Kantons Luzern ab Schuljahr 2022/23 für die Dauer der Pilotphase bis ins Jahr 2027.
2. Die Finanzierung des Bildungsganges erfolgt gemäss Berufsfachschulvereinbarung BFSV (Teilzeittarif).
3. Das Amt für Berufsbildung (Lead) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volks- und Mittelschulen werden mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 24. November 2021

Bildungs- und Kulturdepartement



Christian Schäli
Regierungsrat

Zustellung an:

- Dienststelle Berufs- und Weiterbildung Luzern
- Amt für Volks- und Mittelschulen
- Berufs- und Weiterbildungsberatung
- Lehraufsicht
- Berufsintegrationsberatung
- Finanzkontrolle
- Finanzdepartement
- Gemeindeschulen Schulleitungen und OS Lehrpersonen

